

Carl Schad . München 23

Büro: Simmernstraße 5/II . Lagerhäuser: Taunusstraße 30

Postscheckkonto: München 8934
Bankkonto: Bayerische Creditbank
Fernsprecher Nr 31021, 30932
Telegramme: Spediteur Schad

Abteilung Möbeltransport

25. Juli 1949

Professor Dr. Friedrich Baethgen, Präsident der Monumenta Germaniae Historica

XXX
XXXXX

in München

Hiermit übertrage ich Ihnen

Die Gestellung von 7-8 ~~Auto-Bahn~~ Möbelwagen ~~(Möbelwünsches ist zu streichen)~~ Sternwartstrasse 20
für Umzugsgut im Sinne des Eisenbahngütertarifs von zs. 80 Meter Länge zum Preise von ~~RM~~ DM.....
für d. ~~Auto-Bahn~~ Möbelwagen, je 10-Meter DM 715.--

~~Bei Kistenverladung 9-10 Automöbelwagengzüge von zs. 100 Meter 7.155.--~~
die Gestellung von Eisenbahnwaggon für Umzugsgut im Sinne
des Eisenbahngütertarifs von Möbelwagenmetern Ladungsumfang zum Preise von ~~RM~~ DM.....
für d. Waggon im Höchstgewicht kg für d. Waggon,

von Bibliothek Schloss Pommersfelden
nach München Collecting Point

einschließlich Bahnfrachten, An- und Abfuhr, Ein- und Ausladen zu nachstehenden und umstehenden Bedingungen, von denen ich Kenntnis genommen habe.

1. Für Gestellung eines **Packers** durch Sie
 - a) am Abgangsort des Umzuges für den Arbeitstag } *falls gewünscht* RM DM
 - b) am Empfangsort des Umzuges für den Arbeitstag } (zum Ein- und Auspacken von Glas, Porzellan usw., Auseinandernehmen oder Zusammensetzen von Möbeln) RM
 - c) für einen Packer außerhalb seines Wohnortes für den Arbeitstag RM 20.--
Eisenbahnfahrt 3. Klasse hin und zurück ist besonders zu zahlen. Die Zugangs-, Abgangs- und Reisezeit gilt als Arbeitszeit.
2. An Miete für **Kisten** zahle ich besonders *falls von uns zu stellen* RM 1.50
für das Stück bei sofortiger spesenfreier Rücklieferung bzw. Zahlung des Betrages, der den Kosten für Hin- oder Rücksendung entspricht; für Packmaterial besonders nach Verbrauch.
3. Für **Flügeltransport** zahle ich einen Zuschlag von RM
4. Für **Geldschranktransporte** zahle ich für 100 kg einen Zuschlag von RM
5. a) Für **Versicherung** gegen Feuer, Diebstahl, Transportmittel-, Eisenbahnunfall, Unfall durch höhere Gewalt, Möbelbruch, die der Auftragnehmer vermittelt und wofür die der Versicherungspolice zugrundeliegenden „Allgemeinen und besonderen Versicherungsbedingungen“ der Versicherungsgesellschaft gelten, in Höhe von ~~RM~~ DM 3.50. zahle ich eine Prämie von RM
für das Tausend. *falls gewünscht*
b) In Erweiterung der vorstehenden Versicherungen kann das Bruchrisiko für Spiegel, Glas- und Marmorplatten sowie Porzellan usw., sofern es durch den Auftragnehmer eingepackt ist, bis ~~RM~~ DM..... gedeckt werden gegen eine Zusatz-Prämie von RM für das Hundert. (Die Versicherung zu 5b allein ist nicht zulässig).
6. Zollabfertigungs-Zuschlag für Zollbehandlung (ohne amtliche Gebühren) RM
7. Das ortsübliche **Metergeld** (Trinkgeld), beträgt am Abgangsort per Meter RM
am Empfangsort „ „ RM 1.20
- An den Packer für jeden Tag RM 1.20
8. Bei Einlagerung wird berechnet:
Lagergeld für jeden angefangenen Monat RM
Ein- und Ausstapeln und Verzeichnisaufnahme pro Meter Ladung je DM RM 1.20.
Im Falle einer Lagerung sind die Allg. Lagerbedingungen des Deutschen Möbeltransportes [ports giltig].
9. Anfallende Urkundensteuer trägt der Auftraggeber.
10. Es soll begonnen werden mit dem

Einpacken am Verladen am
Zahlung hat gemäß der umstehenden Beförderungsbedingungen (§ 12) zu erfolgen.

Sämtliche zwischenzeitlichen Tarifänderungen kommen für dieses Geschäft in Anwendung.

....., den 194.....

Unterschrift des Auftraggebers
Bei Ehefrauen in Vollmacht des Ehemannes
und als selbstschuldnerische Bürgin für denselben.